

## **Forum Oelde, Oelde**

Bekanntgabeexemplar des vollständigen  
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**Forum Oelde, Oelde**

Bekanntgabeexemplar  
des  
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

## **Inhaltsverzeichnis**

- I Jahresabschluss und Lagebericht
  - 1. Ergebnisrechnung
  - 2. Finanzrechnung
  - 3. Bilanz
  - 4. Anhang
    - 4.1 Anlagenspiegel
    - 4.2 Forderungsspiegel
    - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
    - 4.4 Eigenkapitalsspiegel
  - 5. Lagebericht
  
- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe
  
- III Besondere Auftragsbedingungen der BDO
  
- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## Finanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.487.116,53	1.750.000,00	0,00	1.671.809,26	- 78.190,74	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.323.691,78	0,00	0,00	1.392.856,26	1.392.856,26	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.658,87	28.000,00	0,00	21.406,71	- 6.593,29	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.717,83	205.000,00	0,00	166.029,79	- 38.970,21	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	515.036,65	761.500,00	0,00	723.438,85	- 38.061,15	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	191.021,64	0,00	0,00	175.519,89	175.519,89	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.587.243,30</b>	<b>2.744.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.151.060,76</b>	<b>1.406.560,76</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	865.893,81	1.043.534,00	0,00	1.041.839,11	- 1.694,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistg.	714.197,91	1.175.242,00	0,00	909.511,69	- 265.730,31	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	200.273,98	5.650,00	0,00	214.546,27	208.896,27	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.300.232,11	0,00	0,00	1.393.205,75	1.393.205,75	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	251.193,45	375.900,00	0,00	345.704,32	- 30.195,68	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.331.791,26</b>	<b>2.600.326,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.904.807,14</b>	<b>1.304.481,14</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>255.452,04</b>	<b>144.174,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.253,62</b>	<b>102.079,62</b>	<b>0,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	305.262,00	461.192,00	0,00	343.401,27	- 117.790,73	0,00
19 + Einz. aus der Verä. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einz. aus der Verä. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>305.262,00</b>	<b>461.192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>343.401,27</b>	<b>- 117.790,73</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	370.529,60	530.000,00	0,00	256.226,84	- 273.773,16	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.193,32	42.000,00	0,00	122.782,27	80.782,27	0,00
27 - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>460.722,92</b>	<b>572.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>379.009,11</b>	<b>- 192.990,89</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>- 155.460,92</b>	<b>- 110.808,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 35.607,84</b>	<b>75.200,16</b>	<b>0,00</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>99.991,12</b>	<b>33.366,00</b>	<b>0,00</b>	<b>210.645,78</b>	<b>177.279,78</b>	<b>0,00</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	31.192,00	0,00	31.192,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 31.192,00</b>	<b>- 31.192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 31.192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>68.799,12</b>	<b>2.174,00</b>	<b>0,00</b>	<b>179.453,78</b>	<b>177.279,78</b>	<b>0,00</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	272.776,77	0,00	0,00	341.575,89	341.575,89	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>341.575,89</b>	<b>2.174,00</b>	<b>0,00</b>	<b>521.029,67</b>	<b>518.855,67</b>	<b>0,00</b>





## Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2022

### 1. Allgemeine Angaben

#### Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang sind gemäß §§ 45 – 48 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel beigelegt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Forum Oelde ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und entsprechenden Nutzungsdauern bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau beschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe beschrieben.

Das Vorratsvermögen wurde im Wirtschaftsjahr 2022 durch eine Inventuraufnahme festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Wertberichtigungen mussten im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgenommen werden.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert gebildet.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sowie die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 142 T€ (Vorjahr 170 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt, der den Vorschriften des § 24 EigVO NRW entspricht.

### **Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und andere Merchandise-Artikel) zum Bilanzstichtag.

### **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Die Gliederung der Bilanz und des Forderungsspiegels wurde um die Positionen „Forderungen aus Transferleistungen“ und „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ erweitert.

### **Privatrechtliche Forderungen**

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen und Forderungen gegenüber der Stadt Oelde ausgewiesen. Die Gliederung der Bilanz und des Forderungsspiegels wurde um die Positionen „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ und „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ erweitert.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2022.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 2.114 T€ (im Vorjahr: 2.094 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022	Zuführung/Entnahme	31.12.2022
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.578.122,43	+15.589,17	1.593.711,60
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	+15.589,17	-15.589,17	+20.437,99
	<b>2.093.711,60</b>		<b>2.114.149,59</b>

Der Jahresüberschuss 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 20.06.2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## Sonderposten zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2021 sowie des aktuellen Wirtschaftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung bzw. Entwicklung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2022	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.624.159,54	0,00	318.012,91	116.962,01	3.423.108,64

## Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abschluss und Prüfung	15.000,00	8.990,13	6.009,87	15.000,00	15.000,00
Ausstehender Urlaub	11.293,40	11.293,40	0,00	13.971,34	13.971,34
Überstundenrückstellungen	14.757,05	14.757,05	0,00	16.844,77	16.844,77
	<b>41.050,45</b>	<b>35.040,58</b>	<b>6.009,87</b>	<b>45.816,11</b>	<b>45.816,11</b>

### Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2022 verkaufte ParkPlusKarten 2023 sowie die in 2022 verkauften Tickets für Veranstaltungen in 2023.

### 3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 715.198,56 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2022	232.765,40 €
Erlöse Tageskarte	271.988,35 €
Erlöse Eisbahn	1.356,62 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	31.306,63 €
Kulturveranstaltungen	73.377,95 €
Erlöse Touristik	1.831,96 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	80.469,67 €
Stand- und Leihgebühren	21.523,39 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	514,59 €
Sonstige Erlöse	64,00 €
<b>Summe</b>	<b>715.198,56 €</b>

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 1.051.419,43 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	<b>779.204,16 €</b>
• tariflich Beschäftigte	637.598,04 €
• sonstige Beschäftigte	141.606,12 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>267.449,61 €</b>
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	49.402,49 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	128.150,79 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	89.896,33 €

c) Sonstige Personalaufwendungen	<b>4.765,66 €</b>
• Veränderung Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	2.677,94 €
• Veränderung Rückstellungen für Überstunden	2.087,72 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 994.477,31 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	<b>64.587,40 €</b>
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	<b>531.937,28 €</b>
	• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	136.933,49 €
	• Reparaturkosten	55.427,61 €
	• Parkpflege	339.576,18 €
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	<b>14.530,90 €</b>
	• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	10.722,81 €
	• Werkzeuge und Kleingeräte	3.808,09 €
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	<b>30.482,60 €</b>
	• Wareneingang	27.822,39 €
	• Kursmaterial	1.134,26 €
	• Einkauf Merchandising	1.525,95 €
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<b>352.939,13 €</b>
	• Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.094,67 €
	• Gagen	139.094,57 €
	• Sonstige Veranstaltungskosten	184.653,07 €
	• Aufwendungen Baubetriebshof	5.829,64 €
	• Bewachung	1.799,89 €
	• Fremdleistungen Touristik	467,29 €

Die **Abschreibungen** sind im beigefügten Anlagennachweis einzeln dargestellt. Diese betragen 460 T€.

#### 4. Sonstige Angaben

##### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen diverse Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen.

##### **Organe des Betriebs**

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

##### **Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter.

##### **Angaben nach § 24 Abs. 1 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB**

Die Vergütung der Betriebsleitung betrug in 2022 105 T€ brutto.

##### **Betriebsausschuss**

**Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:**

###### Vorsitzender:

Zummersch, Michael

Palliativ Care-Fachkraft Verein katholischer  
Altenhilfeeinrichtungen

###### Stellvertretender Vorsitzender:

Rodriguez Ramos, J.-Francisco

Vertriebsingenieur

###### Ratsmitglieder:

Brinkmann, Sebastian-Josef

Drinkuth, André

Privatkundenberater Sparkasse

Koordinator Bereich Tochtergesellschaften

Firma Haver & Boecker

Hagemeier, Daniel

Abgeordneter des Landtages

Poppenberg, Bernhard

Landwirt

Reckmann, Ludger

Unternehmensberater

Scuderi, Pia

Exportkauffrau Firma Pollmann Elektrotechnik

Westbrock, Markus

Versicherungsfachmann

Kaup, Winfried

Pensionär

Sachkundige BürgerInnen:

Brockschnieder, Martin	Geschäftsbereichsleiter Sparkasse, im Ruhestand
Debus, Andreas	Rechtsanwalt
Guck, Florian	Industriemechaniker Haver & Boecker
Hakenholt, Achim	Techniker; Leitung Produktion Firma Miele & Cie.
Kaupmann, Michael	Firmenkundenberater Sparkasse
Frohne, Robert	Homag Bohrsysteme GmbH / Maschinenbau / Produktentwicklung Senior Manager, leitender Angestellter
Kull, Anja	Privatkundenberaterin Volksbank eG
Pott, Jörg	Geschäftsführer Pott's Brauerei
Tippkemper, Jörg	Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

### Personal

Im Jahr 2022 waren im Eigenbetrieb Forum Oelde folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Tarifbeschäftigte)
- 13,09 Tarifbeschäftigte (30.06.2022)
- 1 Kurzfristige Beschäftigung – Aushilfe in der Gläsernen Küche

### Zusatzversorgung 2022

Für die Arbeitnehmenden (bis auf die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25 % auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 2.538,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 2.538,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €/ Gesamtaufwand Pauschalversteuerung 2022: 429,96 €) und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmenden zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 631.211,42 € (brutto).

### Übersicht über die Zahlungen 2022 an die kvw (insgesamt 48.918,93 €)

Umlage 4,5 %	28.404,55 €
Sanierungsgeld 3%	20.514,38 €
Gesamt	48.918,93 €

### Honorar des Abschlussprüfers

Es wurde eine Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von € 15.000,00 eingestellt. Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2021 war mit € 6.009,87 überdotiert.

### 5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 20.437,99 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Oelde, 14.08.2023



Melanie Wiebusch  
Forum Oelde  
Betriebsleiterin

## Anlagenspiegel Forum Oelde 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Endbestand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>18.520,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.520,04</b>	<b>-14.113,26</b>	<b>-1.566,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.679,26</b>	<b>2.840,78</b>	<b>4.406,78</b>
<b>2 Sachanlagen</b>	<b>17.329.656,71</b>	<b>375.854,30</b>	<b>-15.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.690.141,01</b>	<b>-11.388.290,21</b>	<b>-458.185,75</b>	<b>0,00</b>	<b>6.266,00</b>	<b>-11.840.209,96</b>	<b>5.849.931,05</b>	<b>5.941.366,50</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>959.197,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>959.197,04</b>	<b>-573.268,63</b>	<b>-20.321,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-593.589,63</b>	<b>365.607,41</b>	<b>385.928,41</b>
2.1 Grünflächen	38.953,24	0,00	0,00	0,00	38.953,24	-21.536,83	-1.178,00	0,00	0,00	-22.714,83	16.238,41	17.416,41
2.1 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Wald, Forsten	920.243,80	0,00	0,00	0,00	920.243,80	-551.731,80	-19.143,00	0,00	0,00	-570.874,80	349.369,00	368.512,00
2.1 sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>7.632.381,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.632.381,33</b>	<b>-4.596.069,99</b>	<b>-168.656,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.764.725,99</b>	<b>2.867.655,34</b>	<b>3.036.311,34</b>
2.2 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.632.381,33	0,00	0,00	0,00	7.632.381,33	-4.596.069,99	-168.656,00	0,00	0,00	-4.764.725,99	2.867.655,34	3.036.311,34
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>7.270.319,35</b>	<b>5.685,24</b>	<b>-10.626,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.265.378,59</b>	<b>-5.091.356,25</b>	<b>-143.928,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.523,00</b>	<b>-5.233.761,64</b>	<b>2.031.616,95</b>	<b>2.178.963,10</b>
2.3 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Brücken und Tunnel	880.755,51	0,00	0,00	0,00	880.755,51	-331.656,37	-8.913,00	0,00	0,00	-340.569,37	540.186,14	549.099,14
2.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr	1.341.548,26	4.652,90	0,00	0,00	1.346.201,16	-751.156,02	-32.364,00	0,00	0,00	-783.520,02	562.681,14	590.392,24
2.3 Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens	5.048.015,58	1.032,34	-10.626,00	0,00	5.038.421,92	-4.008.543,86	-102.651,39	0,00	1.523,00	-4.109.672,25	928.749,67	1.039.471,72
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>130.743,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.743,72</b>	<b>-121.260,90</b>	<b>-2.074,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-123.334,90</b>	<b>7.408,82</b>	<b>9.482,82</b>
<b>2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge</b>	<b>273.573,17</b>	<b>41.362,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>314.935,36</b>	<b>-142.649,23</b>	<b>-27.543,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-170.192,71</b>	<b>144.742,65</b>	<b>130.923,94</b>
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.060.082,10</b>	<b>75.599,82</b>	<b>-4.744,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.937,92</b>	<b>-863.685,21</b>	<b>-95.662,88</b>	<b>0,00</b>	<b>4.743,00</b>	<b>-954.605,09</b>	<b>176.332,83</b>	<b>196.396,89</b>
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>3.360,00</b>	<b>253.207,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.567,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.567,05</b>	<b>3.360,00</b>
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Anteile an Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.5 Ausleihungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMT Anlagevermögen</b>	<b>17.348.176,75</b>	<b>375.854,30</b>	<b>-15.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.708.661,05</b>	<b>-11.402.403,47</b>	<b>-459.751,75</b>	<b>0,00</b>	<b>6.266,00</b>	<b>-11.855.889,22</b>	<b>5.852.771,83</b>	<b>5.945.773,28</b>

**Forderungsspiegel 2022**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Wirtschaftsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>30,00</b>	<b>30,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.751,47</b>
1.1 Forderungen aus Transferleistungen	30,00	30,00	0,00	0,00	1.355,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	33.396,47
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>70.131,39</b>	<b>70.131,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.037,40</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8.268,38	8.268,38	0,00	0,00	54.037,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.863,01	61.863,01	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>64.929,55</b>	<b>64.929,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.106,44</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>135.090,94</b>	<b>135.090,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.895,31</b>

**Verbindlichkeitspiegel 2022**

<b>Art der Verbindlichkeiten</b>	<b>Gesamt 31.12.2022</b>	<b>RLZ bis 1 Jahr</b>	<b>RLZ bis 5 Jahre</b>	<b>RLZ mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamt Vorjahr</b>
	€	€	€	€	€
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	304.772,66	31.192,00	124.768,00	148.812,66	335.964,66
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	149.471,59	149.471,59	0,00	0,00	59.923,67
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	37.847,91	37.847,91	0,00	0,00	32.018,44
<b>4. Erhaltene Anzahlungen</b>	222.976,88	222.976,88	0,00	0,00	0,00
<b>5. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>715.069,04</b>	<b>441.488,38</b>	<b>124.768,00</b>	<b>148.812,66</b>	<b>427.906,77</b>

**Eigenkapitalspiegel Forum Oelde 2022**

<b>Bezeichnung</b>	Bestand zum 31.12. des Vorjahres  EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses  EUR	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO  EUR	Veränderungen der Sonderrücklage  EUR	Jahresergebnis des Wirtschafts- jahres (vor Be- schluss über Ergebnisver- wendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Wirtschafts- jahres  EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	2.078.122,43	15.589,17	0,00	0,00	0,00	2.093.711,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	15.589,17	-15.589,17	0,00	0,00	20.437,99	20.437,99
1.5 Nicht durch Eigenkapital geckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.093.711,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.437,99</b>	<b>2.114.149,59</b>
2. Nicht durch Eigenkapital geckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	2019	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+ / -)	-56.519,69	17.215,42	15.589,17	20.437,99	-3.277,11
Ausgleichsrücklage (+ / -)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-56.519,69	17.215,42	15.589,17	20.437,99	-3.277,11



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

### I. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inkl. Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

### II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2022:

Die Arbeit des Forum Oelde konnte im Jahr 2022 in allen Sparten wieder zur Normalität der Vor-Corona-Zeit zurückgeführt werden. Die Festivals wie Radio WAF-Muttertag, das Gauklerfest oder der Weltkindertag wurden durchgeführt und auch die Programmbuchungen im Kindermuseum und der Gläsernen Küche wurden nach und nach von den Besucher\*innen wieder angenommen. Hygienekonzepte, Nachverfolgungslisten der Besucher\*innen oder andere Auflagen mussten nicht mehr in dem Maße vorgenommen werden, so dass bei reduzierter Teilnehmerzahl dem Forum Oelde keine erhöhten Kosten aufgrund dieser Maßnahmen entstanden sind. Zwei Veranstaltungsformate fielen allerdings aufgrund der Energiemangellage aus. Die Illumination im Park und das Eisvergnügen im Dezember wurden nicht durchgeführt. Die Veranstaltungen in der Innenstadt wie FET, HET und auch das Straßentheaterfestival wiederum konnten in bewährter Form veranstaltet werden, welche mit einer hohen Besucherzahl honoriert wurden.

Nach den Umbesetzungen einiger Mitarbeitenden in den beiden Vorjahren, wurden diese wieder in ihren ursprünglichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Die in den Jahren 2020 und 2021 freigewordenen Stellenanteile wurden wiederbesetzt, so dass in voller Belegschaft die Aufgaben angegangen werden konnten.

Nachdem im Jahr 2021 die Umgestaltung des Haupteingangs im Fokus lag, wurde ab dem Jahr 2022 das Kindermuseum mit einem neuen Ausstellungskonzept in den Blick genommen. Erste Exponate konnten im Dezember aufgebaut werden und von Beginn an zeigte sich, dass die Aufenthaltsqualität und -dauer für die Besucher\*innen deutlich angehoben wurde. Daran wird im Jahr 2023 angeknüpft, so dass das Kindermuseum zum Frühjahr 2024 mit einer Runderneuerung der Ausstellungsfläche aufwarten wird.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.670	1.489	+181
Privatrechtliche Leistungsentgelte	715	476	+239
Kostenerstattungen und -umlagen	179	91	+88
Sonstige ordentliche Erträge	341	258	+83
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.905</b>	<b>2.314</b>	<b>+591</b>
Personalaufwendungen	-1.051	-886	+165
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-995	-754	+241
Bilanzielle Abschreibungen	-460	-403	+57
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373	-249	+124
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.879</b>	<b>-2.292</b>	<b>+587</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+26</b>	<b>+22</b>	<b>+4</b>
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6	-6	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-0</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis</b>	<b>+20</b>	<b>+16</b>	<b>+4</b>

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt für 2022 **142 T€**. Im Vorjahr 2021 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 170 T€ ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** umfassen insbesondere die Zuweisungen der Stadt Oelde für laufende Zwecke (1.600.000,00 €; Vorjahr: 1.460.000,00 €).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 715.198,56 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2022	232.765,40 €
Erlöse Tageskarte	271.988,35 €
Erlöse Eisbahn	1.356,62 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	31.306,63 €
Kulturveranstaltungen	73.377,95 €
Erlöse Touristik	1.831,96 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	80.469,67 €
Stand- und Leihgebühren	21.523,39 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	514,59 €
Sonstige Erlöse	64,00 €
<b>Summe</b>	<b>715.198,56 €</b>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 340.463,74 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	318.012,91 €
Merchandising	2.193,90 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.009,87 €
Sonstige ordentliche Erträge	14.247,06 €
<b>Summe</b>	<b>340.463,74 €</b>

Der in 2022 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	779.204,16 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	267.449,61 €
Sonstige Personalaufwendungen (Zuführung von Rückstellungen)	4.765,66 €
<b>Summe</b>	<b>1.051.419,43 €</b>

### III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 376 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die größten investiven Auszahlungen wurden durch die Neugestaltung des Kindermuseums verursacht. Neben üblichen Zugängen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ein neuer Raupenbagger und Bestuhlung für den Park angeschafft.

### IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt ausreichend. Forum Oelde sah sich in 2022 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.2022 rief Forum Oelde insgesamt 1,60 Millionen Euro des mit Ratsbeschluss vom 02.11.2021 bewilligten Betriebskostenzuschusses der Stadt Oelde von 1,70 Millionen Euro ab. Die im Rahmen der auslaufenden Coronapandemie getätigten Sparbemühungen führten dazu, dass 100 T€ des bewilligten Zuschusses nicht abgerufen werden mussten.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

## V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.384 T€ um 132 T€ auf 6.515 T€ erhöht.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</b>				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.981 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.888 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.946 \times 100}{6.384}$	$\frac{5.853 \times 100}{6.515}$
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>94,0</b>	<b>94,4</b>	<b>93,1</b>	<b>89,8</b>
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.397 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.512 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.718 \times 100}{6.384}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.515}$
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>84,8</b>	<b>88,4</b>	<b>89,6</b>	<b>85,0</b>
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{965 \times 100}{6.362}$	$\frac{723 \times 100}{6.235}$	$\frac{666 \times 100}{6.384}$	$\frac{978 \times 100}{6.515}$
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>15,2</b>	<b>11,6</b>	<b>10,4</b>	<b>15,0</b>
<b>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</b>				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{5.397 \times 100}{5.981}$	$\frac{5.512 \times 100}{5.888}$	$\frac{5.718 \times 100}{5.946}$	$\frac{5.537 \times 100}{5.853}$
<b>Anlagendeckungsgrad I in %</b>	<b>90,2</b>	<b>93,6</b>	<b>96,2</b>	<b>94,6</b>
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{271 \times 100}{567}$	$\frac{273 \times 100}{355}$	$\frac{342 \times 100}{361}$	$\frac{521 \times 100}{705}$
<b>Liquidität 1. Grades in %</b>	<b>47,8</b>	<b>76,9</b>	<b>94,7</b>	<b>73,9</b>
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{271}{-567}$	$\frac{273}{-355}$	$\frac{342}{-361}$	$\frac{521}{-705}$
<b>Liquidität 1. Grades in T€</b>	<b>-296</b>	<b>-82</b>	<b>-19</b>	<b>-184</b>
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{381 \times 100}{567}$	$\frac{347 \times 100}{355}$	$\frac{438 \times 100}{361}$	$\frac{663 \times 100}{705}$
<b>Liquidität 3. Grades in %</b>	<b>67,3</b>	<b>97,7</b>	<b>121,3</b>	<b>94,0</b>
<i>Liquide Mittel I. –III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{381}{-567}$	$\frac{347}{-355}$	$\frac{438}{-361}$	$\frac{663}{-705}$
<b>Liquidität 3. Grades in T€</b>	<b>-186</b>	<b>-8</b>	<b>77</b>	<b>42</b>

## **VI. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

## **VII. Chancen und Risikobericht**

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung ist seit 2018 den tatsächlich notwendigen Erfordernissen angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ursprünglich ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,70 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb, auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt im Rahmen der Coronapandemie, wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 1,60 Millionen Euro abgerufen. Es wurde somit auf Mittel in Höhe von 100.000 € verzichtet.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde gestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen.

## **VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023**

Das Jahr 2023 begann mit Veranstaltungen in der Gesamtschule und in der Aula des Gymnasiums, die unterschiedliche Besucherzahlen aufwiesen. Zum Teil waren Veranstaltungen ausverkauft, zum Teil hätte man sich mehr Besucher\*innen gewünscht. Ein Konzert musste mangels Interesse abgesetzt werden. Dennoch lässt der Kartenvorverkauf für die anstehenden Veranstaltungen auf ein gutes Jahr hoffen. Dabei werden tradierte Festivals wie der Radio WAF-Muttertag, das Gauklerfest oder der Weltkindertag ebenso angeboten wie vereinsgetragene Konzerte mit dem Mehrgenerationenchor Diestedde und das Oelder Chorfest auf der Sparkassen-Waldbühne. Für Dezember wird nach dreijähriger Pause die Neuauflage des Eisvergnügens angestrebt.

Das Wetter hat in den ersten vier Monaten die Besucherzahlen im Vier-Jahreszeiten-Park etwas verringert, dennoch ist zu merken, dass sich der Bekanntheitsgrad des Parks als Nah- und Erholungsfläche gerade in den vergangenen drei Jahren gesteigert hat.

Die Buchungen im Kindermuseum mit der Gläsernen Küche sind wieder auf dem Vor-Corona-Niveau angekommen und die Neuausrichtung der Ausstellung im Museum hat mit den ersten Exponaten bereits einen positiven Effekt erreicht: die Aufenthaltsdauer der Besucher\*innen hat sich deutlich verlängert.

Das Team von Forum Oelde organisiert nunmehr wieder das vollumfängliche Leistungsspektrum. Die für das Jahr 2023 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung gilt dabei als Maßgabe zur Umsetzung aller Aktivitäten. Für die Folgejahre wird die bisherige Abdeckung aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst nicht mehr ausreichen. Die tariflichen Lohnsteigerungen, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann, werden in den Folgejahren den Zuschussbedarf steigern.

Oelde, 14.08.2023



---

Melanie Wiebusch  
Forum Oelde  
Betriebsleiterin

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe**

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde:

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur

Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entsprechen den Vorschriften der EigVO NRW und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 14. August 2023

BDO Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*gez. Kemp*  
Wirtschaftsprüfer

*gez. Jürgens*  
Wirtschaftsprüfer“

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbefehlungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/Innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/Innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufständischen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbare und/oder vorsätzliche Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**BDO Concunia GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0  
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: [info@bdo-concunia.de](mailto:info@bdo-concunia.de)  
Web: [www.bdo-concunia.de](http://www.bdo-concunia.de)